

Information

Berufsbild des Feinwerkmechanikerhandwerks

Auszug aus der Feinwerkmechanikermeisterverordnung vom 05.04.2001

Tätigkeiten:

- Werkstücke unter Berücksichtigung von Festigkeit, Statik und Dynamik herstellen
- Werkstoffe entsprechend ihrer Arten und Eigenschaften verarbeiten; Verfahren zur Oberflächenbehandlung und Stoffeigenschaftsänderung bei der Planung, Konstruktion und Fertigung berücksichtigen
- elektronische, elektrotechnische und hydraulische, pneumatische sowie steuerungstechnische Lösungen erarbeiten
- manuelle, maschinelle und programmgesteuerte Be- und Verarbeitungsverfahren sowie Montage- und Fügetechniken beherrschen Prüf- und Messtechniken unter Berücksichtigung von Mess- und Prüfplänen und Qualitätssicherung durchführen und Ergebnisse dokumentieren

1. Schwerpunkt Maschinenbau:

- Maschinen und Bauelemente herstellen, montieren, in Betrieb nehmen und instand halten
- Prozessautomatisierung, insbesondere Montage- und Handhabungstechniken, planen, auswählen und anwenden
- Transport- und Fördertechniken dem jeweiligen Verwendungszweck zuordnen und anwenden

2. Schwerpunkt Werkzeugbau:

- Schnitt-, Stanz- und Umformwerkzeuge sowie Formwerkzeuge und
- Vorrichtungen planen, entwerfen, herstellen, montieren, in Betrieb nehmen und instand halten Eigenschaften und Verhalten der zu verarbeitenden Werkstoffe
- berücksichtigen

3 Schwerpunkt Feinmechanik:

- optische und mechanische Geräte sowie mechanische Komponenten von elektrotechnischen Geräten und Systemen planen, entwerfen, herstellen, montieren, in Betrieb nehmen und instand halten
- Modelle und Versuchseinrichtungen planen, entwerfen, herstellen, montieren, in Betrieb nehmen und instand halten
- Instrumente und Messgeräte herstellen, justieren und instand halten, dabei technische Besonderheiten berücksichtigen
- Maschinen und Bearbeitungswerkzeuge den jeweiligen Anforderungen und Verwendungszwecken zuordnen

